



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR GEWINNSPIELE

§ 1 Teilnahmezeitraum

- (1) Der Teilnahmezeitraum des Gewinnspiels (nachfolgend „Aktionszeitraum“) wird bei jedem Gewinnspiel durch die Werbemittel mitgeteilt. Das Gewinnspiel beginnt am kommunizierten Startdatum und endet am genannten Datum um 23:59 Uhr.
- (2) Der Gewinn hängt vom Gewinnspiel ab. Der Gewinn wird in Abstimmung mit dem Kooperationspartner vor dem Beginn des Gewinnspiels festgelegt. Der Gewinn besteht daraus, entweder (a) einen Gutschein für den genannten Store, oder (b) ein einmaliges Geschenk zu gewinnen. Der Wert des Gutscheines oder des Geschenkes können nicht ausgezahlt werden. Der Gutschein verliert seine Gültigkeit an dem im Gutschein genannten Datum. Der Anspruch auf den Gewinn oder den Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden. Das Herz von Schnelsen (im folgenden der Veranstalter) wird mit der Übergabe des Gewinns von allen Verpflichtungen befreit, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
- (3) Die Gewinner/innen werden je nach Gewinnspielbeteiligung a) von einer vom Veranstalter eingesetzten Jury nach freiem Ermessen gekürt (Fall Wettbewerb) oder b) vom Veranstalter gelost.
- (4) Gewinnen kann nur, wer im genannten Aktionszeitraum am Gewinnspiel teilgenommen hat. Für etwaige Verzögerungen bei der Abgabe bzw. Übermittlung der Antwort und Teilnehmerdaten sind weder der Veranstalter noch die Kooperationspartner verantwortlich.
- (5) Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall des Sponsors (etwa aufgrund von Insolvenz) und die sich daraus ergebenden Folgen für das Gewinnspiel.
- (6) Veranstalter des Gewinnspiels ist der Herz von Schnelsen e.V.
- (7) Das Herz von Schnelsen behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.
- (8) Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.



§ 2 Teilnehmer/innen

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Minderjährige Personen unter 18 Jahren sind von der Teilnahme ausdrücklich ausgenommen. Eine Gewinnausschüttung an Minderjährige findet nicht statt.

(2) Für die Richtigkeit der angegebenen Daten zur Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen.

(3) Soweit das Gewinnspiel direkt auf Facebook (und Instagram) veranstaltet wird, werden die Gewinner nach Beendigung des Gewinnspiels seitens des Veranstalters benachrichtigt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

geschrieben am 11.11.2020